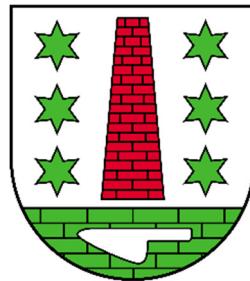


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



13. Jahrgang

Leuna, den 01. April 2022

Nummer 14

Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 12.04.2022	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden am 12.04.2022	4
4. Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnbebauung Friedensdorf Wallendorfer Weg“ Satzung Beschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB	5

1.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022

Öffentliche Beschlüsse:

Grundsatzbeschluss zum Saale-Elster-Kanal-Radweg, 1. Teilbauabschnitt

BV 26/150/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt:

1. Die Informationen zur geplanten Baumaßnahme Saale-Elster-Kanal-Radweg, 1. Teilbauabschnitt, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Leuna ermächtigt die Bürgermeisterin die „Interkommunale Vereinbarung zur Realisierung des Saale-Elster-Kanal-Radweges – 1. Teilbauabschnitt“ (Dokument A) zu unterzeichnen.
3. Der Stadtrat der Stadt Leuna nimmt zur Kenntnis, dass die „Vereinbarung über den radverkehrstauglichen Ausbau der Betriebswege am Saale-Leipzig-Kanal (SLK)“ (Dokument B) stellvertretend für die Städte Leuna und Schkeuditz durch die Stadt Leipzig unterzeichnet wird.
4. Der Stadtrat der Stadt Leuna ermächtigt die Bürgermeisterin, den „Gestaltungsvertrag zur Benutzung von Betriebswegen der Wasserstraßen- und

Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Zwecke des Fußgänger- und Radverkehrs)" (Dokument C) zu unterzeichnen.

5. Die im Haushaltsplan der Stadt Leuna bisher gesperrte Maßnahme IAL 0005 (Festlegung Stadtrat vom 30.01.2020) Saale-Elster-Kanal-Radweg wird in vollständiger Höhe (300.000 €) freigegeben.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

Abschluss eines Schenkungsvertrages zwischen Herrn Jürgen Jankofsky und der Stadt Leuna

BV 26/154/21 A

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, mit Herrn Jürgen Jankofsky den vorliegenden Rahmenvertrag zu einer Schenkung zu unterzeichnen.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna

BV 43/252/18 A

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die „3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna“ als Satzung.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leuna

BV 43/253/18 A

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die „4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leuna“ als Satzung.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

Nichtöffentlicher Beschluss

**Überplanmäßige Ausgabe Straßenbaumaßnahme
Windmühlenstraße, Leuna
Produkt: 541000/09620000 - Projekt 208**

BV 32/171/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat einer überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

2.**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur,
Sport und Soziales am 12.04.2022****STADT LEUNA**

Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Leuna, den 01.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung,
Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.04.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 11.01.2022

4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Nichtöffentlicher Teil:

7. Information der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
8. Anfragen und Hinweise der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

9. Beendigung der Sitzung



Melanie Beck
Ausschussvorsitzende

3.

**Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden
am 12.04.2022**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Rodden



Leuna, den 01.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rodden

Sitzungstermin: Dienstag, 12.04.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Kulturhaus Rodden, Pissen 22, 06237 Leuna OT Pissen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.01.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Verteilung der Vereinsmittel an ortsansässige Vereine
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

gez. Ralf Gawlak
Ortsbürgermeister

4.
Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnbebauung Friedensdorf –
Wallendorfer Weg“ Satzung
Beschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohnbebauung Friedensdorf – Wallendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, Maßstab 1:500 (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 12.10.2021, einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 05/27/19 C).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnbebauung Friedensdorf – Wallendorfer Weg“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB während der nachfolgend genannten Dienststunden der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna nach vorheriger Anmeldung in der Außenstelle der Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna, im Fachbereich Bau, Zimmer 2.08 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Leuna unter <https://www.leuna.de> eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KomVerfGST2014V7P9>

Nach § 8 Abs. 4 Satz 3 KVG LSA gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

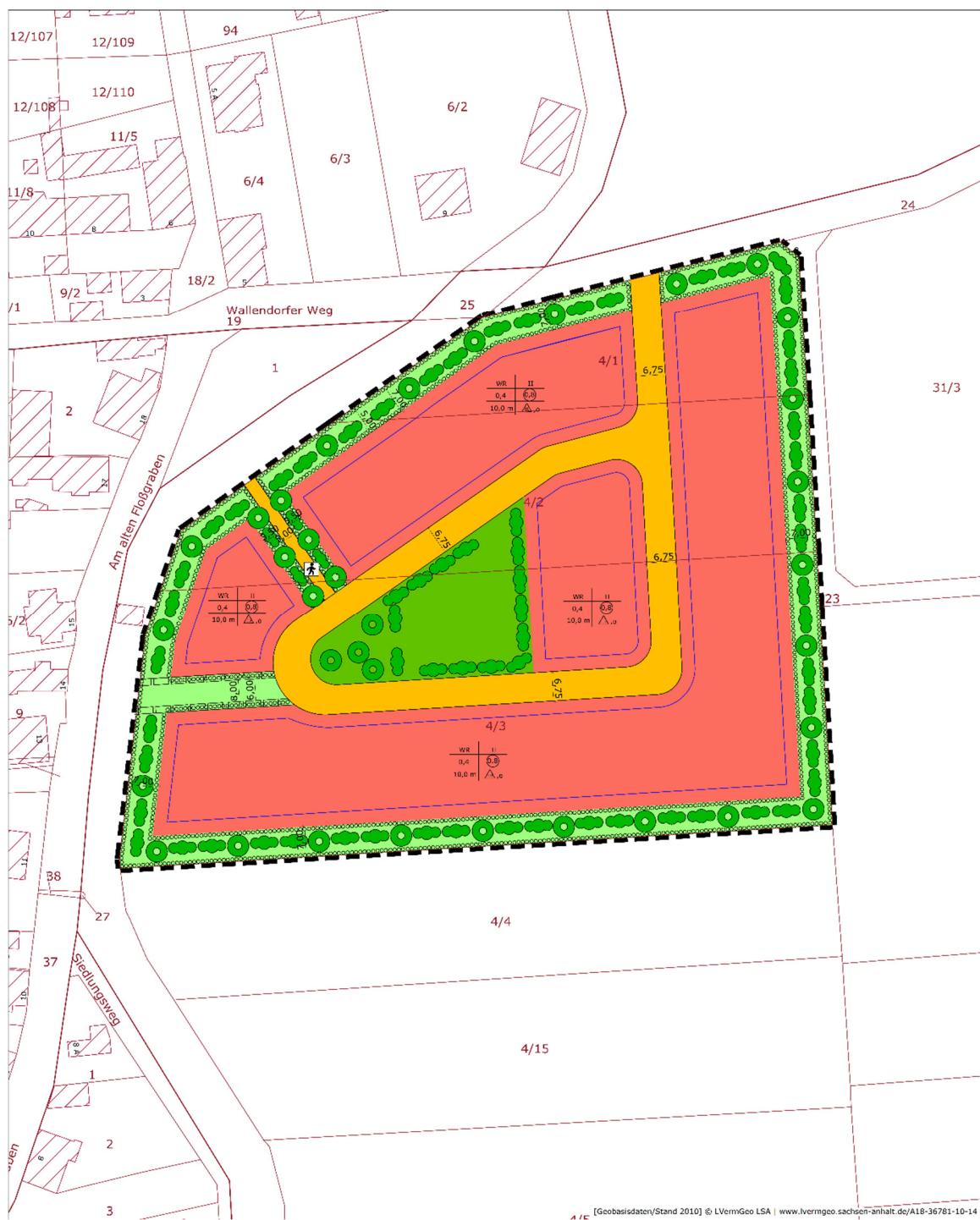
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 65 Abs. 3 KVG LSA wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 8 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 8 Abs. 4 KVG LSA genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Leuna, den 01.04.2022

gez. i.V. Dr. Stein

Siegel

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	